

Deutsches
SchauspielHaus
Hamburg
Das Ereignis

Das Ereignis

von Annie Ernaux

aus dem Französischen von Sonja Finck

in einer Bühnenfassung von Annalisa Engheben und
Finnja Denkewitz

gefördert durch die Freunde des Deutschen Schau-
spielhauses in Hamburg e. V.

Es spielen

Sandra Gerling
Josefine Israel
Sasha Rau

Regie

Annalisa Engheben

Bühne und Licht

Sanghwa Park

Kostüme

Teresa Heiß

Musik

Ellen King

Dramaturgie

Finnja Denkwitz

Regieassistentz

Patricia Stövesand

Praktikum

**Malin Kraus,
Annelie Steinbach**

Technische Direktion: Hajo Krause / Produktionsleitung: Jens Schmidt /
Koordinator Bühnenbetrieb: Thilo Jeß / Bühneninspektion: Matthias
Morys / Bühnen- und Fahrtechnik: Holger Lehmann / Beleuchtung: Re-
bekka Dahnke, Swaantje Hoffmann, Jan Vater / Leitung Ton und Video:
Kai Altmann / Leitung Maske und Haartrachten: Susan Kutzner /
Leitung des Kostümwesens: Geseke Brandis, Susanne Günther-Müller /
Gewandmeisterinnen: Pia Reifenrath-Sacher, Anne Scheerer / Kostüm-
malerei: Catja Schilling / Leitung Requisite: Jörn Woisin / Werkstatt-
leitung: Thorsten Großer / Projektleitung Konstruktion: Marcel Franken,
Lennart Hohenschurz, Jan Sauer / Malsaal: Raphael Schierling / Deko-
rationsabteilung: Elisabeth Schultz / Tischlerei: Johanna Nölker /
Schlosserei: Mattis Speck / Theaterplastik: Sabine Kanzler

**Deutschsprachige
Erstaufführung**

14 **2022**
Oktober
RangFoyer

Spieldauer

1 **Stunde**
20
Minuten
Keine Pause

Aufführungsrechte

**Basierend auf dem Buch
»L'événement«
von Annie Ernaux
Copyright © Éditions Gallimard, Paris**

Rechte der Übersetzung

Suhrkamp Verlag AG Berlin

– Inhalt –



In der Liebe und der Lust
von Finnja Denkewitz



**Schwangerschafts-
abbrüche
selbstbestimmt**
von Gesine Agena, Patricia Hecht, Dinah Riese



Das Leben Schreiben
von Katharina Sykora



Die Jahre
von Annie Ernaux



In der Liebe und der Lust

„Etwas erlebt zu haben, egal, was es ist, verleiht einem das unveräußerliche Recht, darüber zu schreiben. Es gibt keine minderwertige Wahrheit.“ – Annie Ernaux beginnt im Jahr 1999 eine autobiografische Erzählung und geht dem unwiderstehlichen Bedürfnis nach über „das Ereignis“ in ihrem Leben zu schreiben:

Als junge, begabte Literaturstudentin wartete sie ungeduldig darauf, dass ihre Tage kamen. Aber das Blut kam nicht. Für sie begann ein lebensgefährlicher Kampf gegen die Zeit, ihren eigenen Körper und die Sprachlosigkeit einer gleichgültigen Gesellschaft. Sie suchte mit fester Entschlossenheit nach einer Möglichkeit illegal abzutreiben – denn im Frankreich der sechziger Jahre waren Schwangerschaftsabbrüche per Gesetz verboten. Sexuelle Freiheit und Selbstbestimmung hatten hier keinen Platz. Sie vertraute sich Ärzten und einzelnen Personen in ihrem Umfeld an und stieß auf Verurteilung und Unverständnis, aber auch auf voyeuristische Neugierde. Ihr Körper veränderte sich langsam immer weiter. Die Welt um sie herum, das alltägliche Leben, kamen ihr zunehmend unwirklich vor. Umso dringlicher wurde ihre Suche. Schließlich fand sie über Umwege eine zwielichtige „Engelmacherin“ in Paris und begab sich in ihre Hände, um die Schwangerschaft zu beenden. Der Eingriff erwies sich als lebensbedrohlich und die Situation entglitt ihr.

Niemals hätte die junge Annie geglaubt, dass ihr so-
was hätte passieren können. Denn „in der Liebe und
der Lust“ hatte sie nie das Gefühl, ihr „Körper unter-
scheide sich grundsätzlich von dem eines Mannes.“
Die uneingeschränkte Erforschung ihres Begehrens
war für sie als (junge) Frau elementar. Doch nie voll-
ständig zu erfahren ohne das Gefühl von Scham – Eine
unverheiratete Schwangere passte damals nicht in
das Bild einer Universität. Es war ein Bild aus der Ar-
beiter*innenklasse, einem Milieu, von dem sie sich in
der Zeit gerade entfernte. Die Zusammenhänge ihrer
Umstände verdichteten sich.

Die 35 Jahre ältere, erfolgreiche Schriftstellerin Annie
Ernaux will nun mit »Das Ereignis« ihren damaligen
Gedanken, ihren Gefühlen und Empfindungen auf den
Grund gehen und erforschen, „was da gewesen ist“.
Mithilfe von Kalender- und Tagebucheinträgen aus der
Zeit von 1963/64, als sie den Abbruch erlebte, will sie
in jedes Bild eintauchen bis sie Worte findet, die das
Erlebte genau fassen. Sie reflektiert im Prozess des
Schreibens das Erlebte. Sie erschafft Gedächtnisbil-
der – taucht ein in den Körper der Erinnerung.

„Ich konstruiere keine Romanfigur. Ich dekonstruiere
das Mädchen, das ich gewesen bin. Den Abgrund
erkunden zwischen der ungeheuren Wirklichkeit eines
Geschehens in dem Moment, in dem es geschieht,
und der merkwürdigen Unwirklichkeit, die dieses Ge-
schehen Jahre später annimmt.“

Annie Ernaux bricht mit ihrer Erzählung aus der Ein-
samkeit und Sprachlosigkeit aus, die sie erlebt hat
und schafft eine erschreckend aktuelle Geschichte,
dessen „Unwirklichkeit“ verstärkt wird, durch die

bittere Realität, dass sich auch fast 60 Jahre später die Bedingungen von Schwangerschaftsabbrüchen für viele gebärfähige Menschen auf der ganzen Welt kaum gebessert haben. Im Gegenteil: Vielerorts werden Gesetze verschärft und reproduktive Rechte eingeschränkt.*

Am Ende des Romans »Die Jahre« heißt es: „Sie will in einem individuellen Gedächtnis das kollektive Gedächtnis finden und so die Geschichte mit Leben füllen“. Ernaux entwickelt mit ihrem Schreiben einen Zusammenhang zwischen Persönlichem und Kollektivem und zielt dabei geradewegs auf das Politische.

Finnja Denkewitz

***Siehe im Programmheft den Text »Schwangerschaftsabbrüche selbstbestimmt«**

„Die Zeit war keine unmerkliche Abfolge von Tagen mehr, die man mit Vorlesungen und Referaten füllte, mit Besuchen in Cafés oder in der Bibliothek, und die zu Prüfungen, den Sommerferien oder in die Zukunft führte. Sie war zu etwas Unförmigem geworden, das sich in mir entwickelte und das es um jeden Preis zu zerstören galt.“

Annie Ernaux, »Das Ereignis«

Schwangerschafts- abbrüche selbstbestimmt

von Gesine Agena, Patricia Hecht, Dinah Riese

Weltweit sind Schwangerschaftsabbrüche so heftig umkämpft wie nur wenig anderes. Sie sind Austragungsort von Kämpfen um Körper, Religion und Macht. Am Umgang mit ihnen zeigt sich, wie emanzipatorisch, progressiv, geschlechtergerecht und gesundheitsbewusst Regierungen handeln letztlich, wie demokratisch sie sind. Schwangerschaftsabbrüche betreffen rund die Hälfte der Menschheit potenziell persönlich.

Gesetze, die Schwangeren die Entscheidung über ihren eigenen Körper verwehren, sind weltweit verbreitet. Doch selbst wer im Recht ist, hat nicht unbedingt Zugang zu einem legalen und sicheren Abbruch. Das Stigma ist groß, genau wie die Angst vor Strafverfolgung. Es gibt zu wenig Krankenhäuser, die den Eingriff durchführen, und selbst dort wird ungewollt Schwangeren die Hilfe oft verwehrt.

Nirgendwo auf der Welt führen restriktive Gesetze dazu, dass es keine Schwangerschaftsabbrüche gibt. Sie verhindern lediglich sichere Abbrüche.

Es sind weltweit 47 000 Frauen, die jedes Jahr ihr Leben verlieren, weil sie gezwungen sind, einen Abbruch unter unhygienischen und unprofessionellen Bedingungen machen zu lassen. Nicht zufällig

ist der Kleiderbügel zu einem Symbol der globalen Pro-Choice-Bewegung geworden: Zu viele ungewollt Schwangere haben über die Jahrhunderte hinweg verzweifelt versucht, einen Embryo mithilfe eines aufgebogenen Drahtbügels, mit rostigen Instrumenten oder Gift aus ihrem Körper zu entfernen.

In mehr als zwanzig Ländern weltweit sind Schwangerschaftsabbrüche unter allen Umständen verboten – selbst dann, wenn die Schwangerschaft Resultat einer Vergewaltigung ist oder das Leben der Schwangeren in Gefahr ist. Zu diesen Ländern gehören die Philippinen, Nicaragua, El Salvador, Andorra und das EU-Land Malta. In Lateinamerika und der Karibik leben 97 Prozent der Frauen im gebärfähigen Alter in Ländern mit restriktiven Gesetzen. Auch in der sogenannten Mena-Region – also im Nahen Osten und Nordafrika – haben die meisten Länder strenge Gesetze. Komplette Verbote gibt es dort zwar keine. Doch die Regelungen beschneiden die Rechte von Frauen und buchstäblich ihre Freiheit.

Schwangerschaftsabbrüche sind Alltag, unabhängig davon, wie die Gesetzeslage ist, weil sich ungewollte Schwangerschaften nie gänzlich verhindern lassen. Jährlich werden weltweit mehr als 73 Millionen Schwangerschaften abgebrochen. Mehr als die Hälfte der Abtreibungen zwischen 2010 und 2014 fand der WHO zufolge unter unsicheren Bedingungen statt – von den tödlich verlaufenden ganz zu schweigen. Am höchsten ist das Risiko, einen Schwangerschaftsabbruch nicht zu überleben, auf dem afrikanischen Kontinent. Doch auch mitten in Europa leiden und sterben noch im 21. Jahrhundert Frauen, weil Staat und Religion ihnen das Recht am eigenen Körper verwehren. 2021 stirbt in Polen eine dreißigjährige Frau in der 22. Schwangerschaftswoche an einer Sepsis. Die

Ärzt*innen hatten den nicht lebensfähigen Fötus trotz Gefahr für die Schwangere nicht aus ihrem Körper entfernt. Sie warteten darauf, dass er sterben würde – aus Sorge, sich strafbar zu machen, erklärt später die Anwältin der Familie. Nur wenige Wochen darauf beschließt die polnische Regierung, dass ab 2022 Schwangerschaften, Geburten und Fehlgeburten in einem nationalen Register erfasst und diese Daten auch der Staatsanwaltschaft zugänglich gemacht werden sollen.

Eine Schwangere ist in den meisten Regionen der Welt verpflichtet, die Schwangerschaft auszutragen – ob sie will oder nicht. Das gilt auch in Deutschland. Für manche mag das erstaunlich klingen, weil es möglich ist, diese Austragungspflicht zu umgehen. Doch Schwangerschaftsabbrüche sind hierzulande eine „Straftat gegen das Leben“, geregelt in den Paragraphen 218 und 219 des Strafgesetzbuchs kurz hinter Mord und Totschlag. Ärzt*innen, die sie durchführen, werden „mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft“. Vor rund dreißig Jahren, im Mai 1993, stellt das Bundesverfassungsgericht in einer berühmt-berüchtigten Entscheidung fest: Das Grundgesetz gebe den „Schutz des ungeborenen Lebens“ vor. Dieser Schutz gelte auch gegenüber der ungewollt Schwangeren und sei „nur möglich, wenn der Gesetzgeber ihr einen Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verbietet und ihr damit die grundsätzliche Rechtspflicht auferlegt, das Kind auszutragen“.

Die staatliche Bevormundung und potenzielle Kriminalisierung von Schwangeren und Ärzt*innen ist ein Umstand, über den in Deutschland lange kaum gesprochen wurde. Denn vor einem Vierteljahrhundert beschließt der Bundestag einen juristischen Kompromiss: Seit 1995 sind Abbrüche zwar verboten, in den



ersten zwölf Wochen nach Befruchtung aber straffrei, sofern die Schwangere sich einer verpflichtenden Beratung unterzieht und danach eine dreitägige Wartezeit verstreichen lässt. Dass Schwangere sich eigenverantwortlich die Zeit nehmen, die sie brauchen, um eine Entscheidung zu treffen – seien es nun vier Minuten oder vier Tage –, diese Vorstellung scheint in Deutschland äußerst radikal zu sein.

Die Doppelmoral der Abtreibungsgegner*innen

Auch wenn es heute in den allermeisten europäischen Ländern keine Komplettverbote mehr gibt, sind die entsprechenden Gesetze nicht zu trennen von den harschen Regelungen in Lateinamerika, Teilen Afrikas und dem Nahen Osten. Denn viele der dortigen Gesetze sind Exporte des Kolonialismus und der christlichen Kirche.

Um das weltweite Elend, vor allem aber die Doppelmoral hinter dem Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen zu verstehen, lohnt ein Bück in die europäische Vergangenheit zu den Ursprüngen der Abtreibungsverbote.

Diejenigen, die Schwangeren die Selbstbestimmung über ihren Körper verwehren, verweisen häufig auf den „Schutz des ungeborenen Lebens“, oft aus einer christlichen Argumentation heraus. Doch die Ursprünge des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen im europäischen Raum haben nichts mit der Annahme zu tun, bereits ein Embryo habe das Recht auf Leben. Stattdessen geht es um etwas ganz anderes: um die Macht von Männern, über weibliche Körper zu verfügen. Im frühen römischen Recht herrscht das männliche Familienoberhaupt uneingeschränkt über Leben und

Tod seiner Nachkommen. Der Hausherr entscheidet, ob seine Frau eine Schwangerschaft austrägt oder nicht. Beendet sie selbstgewählt ihre Schwangerschaft, verletzt sie nicht etwa die Rechte des Fötus – sondern die ihres Mannes.

Im Christentum ist der Herr über Leben und Tod Gott. Und obwohl schon im 4. Jahrhundert von „Tötung“ die Rede ist, geht es in erster Linie um Herrschaft und Besitz: Zu schützen ist nicht der Fötus um seiner selbst willen, sondern der „eigentumsrechtliche Anspruch Gottes an seinem Geschöpf“. Wann genau dieses Geschöpf zum Menschen wird, legt die Kirche erst im Spätmittelalter fest. Sie macht dabei klar, welches der binären Geschlechter sie als wertvoller erachtet: „Menschqualität“ haben männliche Föten ab dem 40., weibliche hingegen erst ab dem 80. Tag nach der Befruchtung. Dass schon die befruchtete Eizelle der katholischen Kirche als Mensch gilt, ist noch nicht allzu lange her. Erst ab dem späten 19. Jahrhundert betrachtet sie den frühen Embryo nicht mehr als Bestandteil der mütterlichen Eingeweide, sondern von Anfang an als „beseelt“.

Seit dem 18. Jahrhundert zeigt nicht mehr nur die Kirche Interesse am Fötus, sondern auch der Staat. Zwar wird einerseits Malthus' Erzählung populär, zumindest die arme Bevölkerung solle sich weniger vermehren. Grundsätzlich aber wird die Maximierung der eigenen Bevölkerung zu einem „zentralen Dogma“ der Regierungen im heutigen europäischen Raum. Entsprechend erscheint Abtreibung als „existenzielle Gefährdung dieses Staatszwecks“: Jede nicht ausgetragene Schwangerschaft bedeutet weniger Arbeiter*innen und Soldaten.

Schwangerschaftsabbrüche und Verhütung werden verboten. Auch dem Staat geht es nicht um vermeintliche Rechte des Fötus: Vielmehr erhebt er selbst

Anspruch auf die künftigen Bürger*innen, zu deren Schutz er „nicht verpflichtet, aber berechtigt“ sei. Damit verkündet er gleichzeitig seinen Anspruch auf den Körper der Schwangeren.

Gebärzwang in Deutschland

Diese Entwicklung legt den Grundstein für jene Gesetze, deren Ziffern bis heute für die Unrechtmäßigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland stehen. Die Paragraphen 218 und folgende finden 1871 ihren Weg ins Strafgesetzbuch, als mit der Gründung des Deutschen Reichs verschiedene regionale Regelungen zusammengeführt werden: „Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tötet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“ Ab sofort herrscht Gebärzwang.

Zumindest offiziell: Die Not treibt viele Frauen, vor allem arme, zu Verzweiflungstaten. Nach dem Ersten Weltkrieg spitzt sich die Lage zu. Es herrschten Wohnungsnot und Lebensmittelknappheit, viele Familien kommen auch ohne ein weiteres Kind kaum über die Runden. Schätzungen zufolge finden in der Weimarer Republik jährlich bis zu eine Million illegale Schwangerschaftsabbrüche durch sogenannte Kurpfuscher oder Engelmacherinnen statt – entwürdigende Prozeduren durch Gifte wie Arsen oder Zyankali oder mit scharfen Gegenständen, bei denen die Gebärmutter oft verletzt oder zerstört wird. 125 000 Frauen werden damals Jahr für Jahr infolge unsicherer Schwangerschaftsabbrüche in Krankenhäuser eingeliefert, 40 000 tragen bleibende Schäden davon, 50 000 sterben.



Zwischen 1919 und 1933 werden 60 000 Frauen wegen illegaler Abtreibungen verurteilt. Wen es trifft, ist klar: „Es hat noch nie eine reiche Frau wegen Paragraph 218 vor dem Kadi gestanden“, konstatiert der SPD-Politiker Gustav Radbruch, Justizminister der Weimarer Republik. Mit Geld finden sich schließlich Möglichkeiten, eine Schwangerschaft nicht nur sicher, sondern auch diskret zu beenden. Der Abtreibungsparagraph ist ein Klassenparagraph.

Die katholische Kirche derweil propagiert den Lebensschutz – für den Fötus, nicht für die Frau. Er empfinde mit, „dass mancher Mutter aus der Erfüllung ihrer Mutterpflichten große Gefahren für das Leben entstehen“, erklärt Papst Pius XI. im Jahr 1930: „Aber was für ein Grund vermöchte jemals auszureichen, um die direkte Tötung eines Unschuldigen zu rechtfertigen?“. Doch nun wehren sich die Frauen. Die erste Massenbewegung gegen den Paragraphen 218 entsteht: Proletarier*innen kämpfen mit radikalen Vertreter*innen der bürgerlichen Frauenbewegung, Ärzt*innen, Künstler*innen und Literat*innen. Die KPD füllt ganze Messehallen mit Kundgebungen gegen den Paragraphen. Romane, Theaterstücke und Filme greifen ihn auf. 1931 richten Hunderte Berliner Ärztinnen eine Petition an den Deutschen Reichstag: Der „staatliche Gebärzwang“ sei unvereinbar mit der Würde der Frau, deren Gleichberechtigung die Weimarer Reichs Verfassung doch gerade eingeführt habe.

Um Selbstbestimmung geht es damals nur einer kleinen Minderheit. Im Fokus stehen Elend, Not und Tod der Frauen, vor allem der proletarischen. Ähnlich wie die Genossinnen in der Sowjetunion, die als erstes europäisches Land 1920 Abtreibungen legalisiert, ist die deutsche KPD der Überzeugung: Im vollendeten Sozialismus braucht es kein Recht auf Abtreibung mehr,

denn im Arbeiterstaat ist für Mutter und Kind gesorgt. Dazu kommt es nicht, ebenso wenig wie zur Abschaffung des Paragraphen 218. Vielmehr verschärfen die Nazis das Abtreibungsrecht in den kommenden Jahren weiter, zumindest für die von ihnen als „arisch“ definierten Frauen – während andere mit systematischer Gewalt unfruchtbar gemacht und ermordet werden. 1946 setzt der Alliierte Kontrollrat das NS-Recht zu Schwangerschaftsabbrüchen außer Kraft. Doch Abbrüche bleiben strafbar, Verhütungsmittel verboten, wobei es regional Ausnahmen gibt. SPD und KPD fordern, die soziale Notlage als Indikation für Straffreiheit einzuführen. Konservative Kräfte wie die katholische Kirche wollen ein absolutes Verbot. Schließlich trennen sich die Wege von BRD und DDR auch in Sachen Abbrüche. Es ist geradezu revolutionär, was die DDR 1972 im »Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft« ausformuliert: „Die Gleichberechtigung der Frau in Ausbildung und Beruf, Ehe und Familie erfordert, dass die Frau über die Schwangerschaft und deren Austragung selbst entscheiden kann“.

In den ersten zwölf Wochen kann eine ungewollt Schwangere auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik nun zum ersten Mal eine Schwangerschaft abbrechen lassen, ohne dass sie sich dafür rechtfertigen und ihre individuellen Gründe an gesetzliche vorformulierte Ausnahmen anpassen muss. Neben Verhütungsmitteln soll der Zugang zu Abbrüchen Frauen eine Möglichkeit zur „Bestimmung der Anzahl, des Zeitpunktes und der zeitlichen Aufeinanderfolge von Geburten“ geben. Was die DDR als Gesetzesbegründung anführt, ist im Kern identisch mit dem, was die Vereinten Nationen wenige Jahre zuvor auf der Konferenz in Teheran als Menschenrecht festgehalten haben.

Im Westen hingegen idealisiert die reaktionär geprägte Ordnung der frühen Bundesrepublik die Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter. Erwerbstätigkeit ist nur mit Erlaubnis des Mannes möglich, Geschlechtsverkehr ist eheliche Pflicht der Frau – und gefallen soll er ihr gefälligst auch. 1966 urteilt der Bundesgerichtshof: Die Ehe verbiete, „Gleichgültigkeit und Widerwillen“ beim Sex zu zeigen. „Die Beiwohnung teilnahmslos geschehen“ zu lassen reiche nicht, es brauche „Opferbereitschaft“, sonst werde der Partner auf Dauer nicht befriedigt. Vor diesem Hintergrund verwundert es kaum, dass juristisch noch jahrzehntelang nicht anerkannt wird, dass auch Ehemänner vergewaltigen. Weiterhin landen Frauen nach versuchten Selbstabtreibungen oder verpfuschten illegalen Abbrüchen im Krankenhaus. „Man schaute unter die Bettdecken“, so ein Arzt in der Rückschau: „Wo es am meisten blutete, musste zuerst operiert werden.“

Widerstand formiert sich. Die Studierendenrevolte und die Zweite Welle der Frauenbewegung greifen ab den späten 1960er Jahren das verstaubte Familienbild an. Mit wachsendem Druck und Öffentlichkeit fordert die Frauenbewegung die Legalisierung von Abbrüchen. Erstmals geht es nicht primär um wirtschaftliche Not: Die Frauen fordern explizit ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung. In dieser Zeit wird der bis heute populäre Spruch „Mein Bauch gehört mir“ geprägt. 1971 machen 374 teils prominente Frauen, darunter Alice Schwarzer, Romy Schneider und Senta Berger, im Magazin Stern publik: »Wir haben abgetrieben.« In Schülerinnen- und Studierendengruppen kursieren handgeschriebene Zettel mit Adressen für illegale Abbrüche. Wer Geld hat, fährt ins Ausland, wo die Rechtslage zum Teil liberaler ist. Schätzungen zufolge reisen in den 1970er Jahren jährlich zwischen 50 000 und 60 000 Frauen aus der BRD zum Abbruch in die



Niederlande; auch England oder Jugoslawien sind Optionen. Feminist*innen organisieren Busfahrten zu Abtreibungskliniken in Holland. Angehende Ärzt*innen fahren ins Ausland, um dort zu lernen, wie man sichere Abbrüche durchführt – um das dann in Deutschland selbst zu machen, illegal. Doch solche klandestinen Gruppen stehen nur einem kleinen Kreis offen. Der Zugang zu sicheren Abbrüchen ist weiterhin abhängig von sozialem, kulturellem und ökonomischem Kapital. Diejenigen, die sich die Reise ins Ausland nicht leisten können oder keine Kontakte zu feministischen Ärzt*innen haben, suchen jemanden, „der das auf dem Küchentisch“ macht.

Erst Anfang der 1990er Jahre kommt es zu einer Reform des Paragraphen 218, getrieben von einer formalen Notwendigkeit: Im wiedervereinigten Deutschland treffen die restriktive Indikationslösung der BRD und die liberale Fristenlösung der DDR aufeinander. Die Einheit muss auch im Abtreibungsrecht her. Der Bundestag beschließt 1992 abermals eine Fristenlösung. Doch das Bundesverfassungsgericht geriert sich als patriarchaler Hüter des Wohles des Embryos: Um der Schutzpflicht für das ungeborene Leben nachzukommen, müssten Abbrüche verboten und der Schwangeren „damit die grundsätzliche Rechtspflicht auferlegt [werden], das Kind auszutragen“.

So gilt bis heute fast unverändert, was der Bundestag 1995 beschließt: Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland grundsätzlich und für alle Beteiligten illegal. Nur in eng definierten Ausnahmen ist er in den ersten zwölf Wochen nach Befruchtung nicht strafbar. Die Schwangere muss sich zuvor in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle beraten lassen. Diese Beratung soll laut Gesetz „ergebnisoffen“ sein.

Gleichzeitig allerdings soll sie „die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen“ und „dem Schutz des ungeborenen Leben“ dienen. Wie diese zwei gegensätzlichen Ziele in ein und derselben Beratung vereinbar sein sollen, dazu schweigt der Gesetzgeber. Sind Gesundheit oder Leben der Frau in Gefahr oder ist die Schwangerschaft das Ergebnis einer Vergewaltigung, ist ein Abbruch nicht rechtswidrig. Schwangere haben höchststrichtrichterlich besiegelt in Deutschland nicht das Recht, über ihren eigenen Körper zu entscheiden. Der Staat gibt ihnen dies vor, er macht ihren Körper zur Hülle. Von ihnen werde verlangt, ihren Körper dem Embryo auch gegen ihren Willen zur Verfügung zu stellen, sagt die Verfassungsrechtlerin Ulrike Lembke – eine Pflicht, die in anderen Zusammenhängen große Empörung auslösen würde. Im deutschen Recht könne man „nicht einmal zu Blutspenden gezwungen werden, auch nicht, wenn direkt nebenan jemand stirbt“.

Abbrüche in eigener Hand - und jenseits der Kriminalisierung

Dass ungewollt Schwangere sich Verboten nicht beugen – nicht beugen können – zeigen die hohen Zahlen illegaler Abbrüche. Nicht immer müssen diese unsicher sein. Feministische Netzwerke haben es sich zur Aufgabe gemacht, ungewollt Schwangeren zu ihrem Recht zu verhelfen. Manche Netzwerke stehen ihnen mit Rat zur Seite, andere mit Hilfe zur Tat. Frauen aus Polen etwa reisen für einen Abbruch nach Deutschland, Frauen aus Malta ins Vereinigte Königreich. Feministische Gruppen gewähren ihnen Unterkunft,

begleiten sie in Praxen von Ärzt*innen, übersetzen, sammeln Spenden. Eine dieser Gruppen ist Ciocia Basia in Berlin, eine andere das länderübergreifende Abortion Support Network.

Nicht jede ungewollt Schwangere kann für einen Abbruch mehrere Tage im Ausland verbringen. Deshalb kommt die Unterstützung manchmal auch in Form eines Briefumschlags. Darin enthalten sind Tabletten für einen sicheren medikamentösen Schwangerschaftsabbruch. Die Organisation Women on Web berät Betroffene in 22 Sprachen online sowohl zu Verhütung als auch zum Abbruch. 2019 wurden den Aktivist*innen zufolge rund 13 000 Pakete mit Medikamenten verschickt. Zwei Länder stehen dabei an der Spitze der Zielorte: Polen mit rund 2500 Paketen und Südkorea mit 4000 Paketen.

Auch aus Deutschland gibt es Anfragen. Rund 1200 Mal haben Betroffene zwischen Mai und Dezember 2019 um Hilfe gefragt, so die Aktivist*innen. Obwohl sie über die Möglichkeiten vor Ort aufgeklärt worden seien, seien monatlich rund zwanzig Pakete nach Deutschland verschickt worden. Nötig werden kann das aus verschiedenen Gründen: weil die Schwangerschaft aus Angst vor Stigmatisierung oder sogar Gewalt geheim bleiben soll, aus finanziellen Gründen oder aufgrund regional schlechter Versorgungslage. Für andere Betroffene geht es darum, den Abbruch selbstbestimmt durchführen zu können.

Andere feministische Projekte zeigen, wie der Kampf um reproduktive Rechte von Frauen im globalen Süden aussehen kann, ohne sich dabei bevölkerungspolitischer Argumente zu bedienen. In Subsahara-Afrika vernetzt das Mama-Network 35 Organisationen unter anderem in Nigeria, Tansania, Ruanda, Benin, Togo oder Liberia rund um das Thema „self-managed abortion“ – also Schwangerschaftsabbrüche außerhalb

offizieller Kontexte, Kliniken und Arztpraxen. Diese Praxis erschütterte die Legitimität restriktiver Abtreibungsgesetze und trage dadurch zu deren Liberalisierung bei, so das Netzwerk. Abtreibungsspillen, heißt es in dessen Manifest, „schaffen universale Möglichkeiten für einen sicheren Abbruch, unabhängig davon, wie Schwangerschaftsabbrüche durch nationale Gesetze geregelt sind“.

Wie der Zugang zu Abbrüchen emanzipiert, rechtsbasiert, würdevoll und empowernd geregelt werden kann, zeigt Kanada. Es ist das erste und bisher einzige Land weltweit, in dem es kein Bundesgesetz zu Schwangerschaftsabbrüchen gibt. Das heißt nicht, dass dort Anarchie in Sachen Abbruch herrschte: Es gibt genügend Wege, Abbrüche anders als in Strafbüchern zu regeln – auch wenn das für Konservative und Rechte schwer vorstellbar scheint.

1988 kippt das kanadische Verfassungsgericht die Kriminalisierung von Abbrüchen: Sie verletze das Recht der Frau auf Leben, Freiheit und Sicherheit.

1989 entscheidet das Oberste Gericht, ein Fötus sei kein Mensch, weshalb er auch keinen Rechtsanspruch darauf habe, wie einer behandelt zu werden. Seit 1991 gelten in Kanada Menschenrechte ab der Geburt.

Heute sind Schwangerschaftsabbrüche in Kanada eine Gesundheitsleistung, für deren Ausgestaltung die Provinzen zuständig sind. Die Regelungen sind also regional unterschiedlich. Überall aber sind Abbrüche als medizinisch notwendig anerkannt.

Kanada macht vor, wie Abbrüche geregelt werden können, wenn Politik und Gesellschaft Frauen nicht stigmatisieren, sondern ihnen vertrauen. Die Zahl der Abbrüche liegt seit der Entkriminalisierung konstant bei etwa 100 000 pro Jahr. 90 Prozent der Abbrüche werden im ersten Trimester gemacht. Nahezu alle Abbrüche nach der 20. Woche finden im Zusammenhang

mit fötalen Anomalien statt. Auch diese Zahl ist seit der Entkriminalisierung stabil. Dies zeigt eindrücklich, dass das Horrorszenario, das Anti-Choice-Aktivist*innen von verantwortungslosen Schwangeren zeichnen, die Föten im neunten Monat loswerden wollen, Propaganda ist.

Auch Neuseeland streicht unter Premierministerin Jacinda Ardern im Frühjahr 2020 Abbrüche aus dem Strafbuch. Im Dezember desselben Jahres beschließt Argentinien, sein striktes Abtreibungsverbot zu reformieren. Im September 2021 entscheidet das Oberste Gericht in Mexiko einstimmig, dass strafbewehrte Schwangerschaftsabbrüche gegen die Verfassung verstoßen. Seit 1994 haben mehr als fünfzig Länder ihre Gesetzgebung liberalisiert. Manchmal heißt das zunächst nur, dass statt eines Totalverbots nun immerhin Abbrüche möglich sind, wenn das Leben der Schwangeren in Gefahr ist.

Reproduktive Rechte sind Menschenrechte. Doch dass der legale und sichere Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen nicht als Teil dieser Rechte anerkannt wird, heißt auch, dass sie noch immer nicht ausreichend ernst genommen werden.

Glück, Dankbarkeit und Hoffnung

Obwohl Abtreibungen in Deutschland zu den häufigsten gynäkologischen Eingriffen gehören, spricht hierzulande kaum eine Frau offen über diese Erfahrung. „Ein ganz großes Problem ist das Schweigen“, sagt die Kulturwissenschaftlerin und Autorin Mithu Sanyal, als sie ihre Abbrüche als politischen Akt Öffentlich macht. Die Autorin und Unternehmerin Heike-Melba Fendel berichtet, sie habe ihre Abbrüche unterschiedlich

erlebt – je nach Lebenssituation und je nachdem, wie Ärzt*innen sie behandelten. Beide sprechen darüber, auch erleichtert gewesen zu sein.

Doch erleichterte Frauen nach Abbrüchen haben im öffentlichen Diskurs keinen Platz. Unsagbar, so die australische Autorin Erica Miliar, seien im öffentlichen Sprechen über Abbrüche Glück, Dankbarkeit und Hoffnung. Sogar progressive deutsche Politiker*innen bemühen in Parlamentsdebatten, in denen sie liberalere Gesetze fordern, häufig das Bild der Frau in Not, die nur nach schweren inneren Kämpfen und aufgrund einer extrem belastenden Situation die Entscheidung für einen Abbruch trifft: „Keine Frau macht es sich leicht“.

Das mag taktisch durchaus sinnvoll sein. Denn gesellschaftlich ist jene Erzählung übermächtig, die Miliar in ihrem Buch »Happy Abortions« beschreibt: „Diesem Skript zufolge ist die Entscheidung für eine Abtreibung unglaublich schwer und erfolgt aufgrund außergewöhnlicher Umstände, die außerhalb der Kontrolle der betroffenen Frau liegen.“ Frauen dürften demnach überhaupt nur eine Schwangerschaft abbrechen, „solange sie sich deshalb richtig, richtig schlecht fühlen.“ Doch dieses Skript ignoriert die vielfältigen Umstände und Persönlichkeiten derer, die ihre Schwangerschaft nicht austragen wollen oder können.

Manchen Schwangeren fällt die Entscheidung für einen Abbruch tatsächlich nicht leicht. Das bedeutet, dass jeder ungeplant Schwangeren professionelle Beratung zustehen muss, um herauszufinden, ob die Schwangerschaft auch ungewollt ist. Ein Recht auf Beratung aber ist etwas anderes als der Zwang dazu. Denn andere Schwangere wissen sofort, wieder andere nach einiger Überlegung, dass sie die Schwangerschaft nicht austragen werden – aus welchen Gründen auch immer.

Miliar plädiert dafür, Abbrüche „als einen Akt zu feiern, der unfreiwillig Schwangeren ermöglicht, das zu bekommen, was sie wollen, und der garantiert, dass Hetero-Sex für alle Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter von der Reproduktion getrennt werden kann“. Denn auch darum geht es: Wenn jede ungewollte Schwangerschaft lebenslange Konsequenzen hat, gibt es keine frei gelebte Sexualität, kein freies Leben. Eine geschlechtergerechte Gesellschaft wäre dann nicht möglich. Bis heute werden hierzulande alle gebärfähigen Menschen potenziell kriminalisiert. Doch Abbrüche sind Normalität, in Deutschland wie überall auf der Welt. Es wird Zeit, sie als solche zu behandeln.

Gesine Agena, Patricia Hecht, Dinah Riese



***„Ich bin zu dem Bild des
Zimmers vorgedrungen.
Es entzieht sich der
Analyse. Ich kann nur
darin eintauchen. Ich
habe das Gefühl, dass
mich die Frau, die
zwischen meinen Beinen
herumfuhrwerkt und
mir das Spekulum einführt,
zur Welt bringt.***

***In jenem Moment habe
ich meine Mutter in mir
getötet.“***

Annie Ernaux, »Das Ereignis«



Das Leben Schreiben

Annie Ernaux, 1940 in der französischen Provinz geboren, mischt sich als Schriftstellerin immer wieder in öffentliche Debatten um politische Partizipation ein. Selbst aus einem Arbeiter- und Kleingewerbemilieu stammend, macht Ernaux ihre Herkunft und ihre Adaptionsschritte beim Wechsel in ein bürgerlich-intellektuelles Milieu zum Ausgangspunkt ihres Schreibens. Ab den 1970er-Jahren erscheinen zunächst Romane, deren Figuren teils autobiografische Züge tragen. Seit 1984 wendet sich Ernaux ausdrücklich von dieser klassischen Form der Erzählung ab und entwickelt seither Prosaformen, mit denen sie die sozialen Bedingungen des eigenen Lebens erkundet. Ihre Devise „Schreiben ist aus meiner Sicht ein politischer Akt“ zielt dabei auf den Zusammenhang von Persönlichem und Kollektiv. Ebenfalls 1984 beginnt Annie Ernaux, gleichzeitig fotografische Praktiken in ihre Texte zu integrieren. Sie kreiert eine Art literarischen Schnappschuss, der in knappen Worten eine Person oder Situation skizziert, als wären sie momenthaft in einem Foto festgehalten. Außerdem spielen Beschreibungen von Fotos, die nicht gezeigt werden, aber einen springenden Punkt der Narration markieren, eine wichtige Rolle. Zudem entwickelt sie Foto-Texte, in denen Fotografien und deren schriftliche Deutung direkt aufeinanderprallen. Und schließlich arbeitet sie in Formen der Collage und des Palimpsests mit komplexen Verschränkungen von Fotografie und Schrift. Mithilfe dieser fotoliterarischen Verfahren

versucht Annie Ernaux, eine Notation ihres Lebens zu erstellen, gesehen durch ihr soziologisch geschultes Auge. Ihre Schriften formieren sich so zu einer Foto-soziobiografie ihrer selbst und der Menschen, die in ihrem Leben eine zentrale Rolle spiel(t)en.

Fotografisches Schreiben

In dem Buch »Der Platz«, dessen Gegenstand die Person ihres Vaters ist, nutzt Ernaux zum ersten Mal eine literarische Form, die sie analog zur Fotografie entwickelt. Es ist ihr Gegenentwurf zum konventionellen Roman, den sie als unzulänglich bezeichnet für das, was sie (be-)schreiben will. Die Wahl ihrer literarischen Mittel leitet sie fortan aus zwei Quellen ab: der Fotografie und ihrer Herkunft: „Seit kurzem weiß ich, dass der Roman unmöglich ist. Um ein Leben wiederzugeben, das der Notwendigkeit unterworfen war, darf ich nicht zu den Mitteln der Kunst greifen, darf nicht „spannend“ oder „berührend“ schreiben wollen. Ich werde die Worte, Gesten, Vorlieben meines Vaters zusammentragen, das, was sein Leben geprägt hat, die objektiven Beweise einer Existenz, von der auch ich ein Teil gewesen bin. Keine Erinnerungspoesie, kein spöttisches Auftrumpfen. Der sachliche Ton fällt mir leicht, es ist derselbe Ton, in dem ich früher meinen Eltern schrieb, um ihnen von wichtigen Neuigkeiten zu berichten.“ Das Kunstlose sucht Ernaux in einer auf Fakten reduzierten Sprache, die der Redeweise ihrer Familie entspricht. Mit »Der Platz« beginnt Ernaux eine indexikalische Schreibpraxis des fotografischen „Da, das da!“, die sich mit dem Zeugnischarakter der Fotografie verknüpft. So verknüpft sie ihre Sätze an bestimmten Stellen so, dass das Geschilderte wie zu einem Tableau gefriert. Entsprechend lautet eine

Schilderung des Vaters in »Der Platz«: „Er war vernünftig, für einen Arbeiter jedenfalls, kein Nichtsnutz, kein Säufer, kein Herumtreiber. Kino und Charleston, aber keine Kneipen. Beliebt bei den Chefs, keine Gewerkschaft, keine Politik.“ Wie in einer literarischen Vignette schafft Ernaux hier ein Soziogramm des Vaters; allerdings aus der normativen Perspektive der Gesellschaft gesehen. Ihm stellt Ernaux immer wieder lapidare Einschübe zur Seite wie „Er war fröhlich“ oder er sei der „Überzeugung, dass man nicht glücklicher sein kann, als man ist“. Sie versuchen, die innere Gemütslage und Einstellung des Vaters zum Leben zu fassen. Den am fotografischen Sehen orientierten Außenblick auf die Figur etabliert Ernaux durch literarische Verfahren des Unterbrechens, Innehaltens, Einkapselns. Die innere Befindlichkeit des Vaters lässt sie hingegen durch dessen eigene Redewendungen zutage treten, die sie kursiviert in ihre Sätze einbaut. Beide Sprachformen fungieren als Inserts und sprengen kompakte Bilder aus dem Textfluss. Vor den Augen der Leser*innen entfaltet sich punktuell ein imaginäres Bild des Vaters als Verkörperung eines klassenspezifischen Habitus. Diese Doppelperspektive einer Außen- und einer Innensicht verfolgt Ernaux seit »Der Platz«. Sie ist ihr politisches Anliegen und literarische Herausforderung zugleich: „Beim Schreiben ein schmaler Grat zwischen der Rehabilitierung einer als unterlegen geltenden Lebensweise und dem Anprangern der Fremdbestimmung, die mit ihr einhergeht; weil diese Art zu leben unsere war, sogar unser Glück, sie aber auch die demütigenden Grenzen unseres Daseins bestimmte [...], will ich gleichzeitig über das Glück und über die Fremdbestimmung schreiben. Allerdings habe ich eher das Gefühl, zwischen den beiden Seiten dieses Widerspruchs hin- und herzuschwanken.“ Für Ernaux gibt es kein geschlossenes,

individuelles Subjekt, sondern dieses formiert sich im Verlauf seines Lebens immer neu aus dem, was ihm von außen zustößt, und dem, was es von innen dagegen setzt oder adaptiert. Beide Ebenen versteht sie als sozial bedingt. Mit ihren kurzen Texten stellt Ernaux beide Perspektiven nebeneinander. Im Wechsel zwischen beiden hofft sie, der „Wahrheit“ des Vaters am nächsten zu kommen.

Erinnerungsbilder

Ernaux benutzt die schriftlichen Evokationen fotografischer Vorstellungsbilder darüber hinaus als Mittel, um dem Verlust persönlicher Erinnerungsbilder entgegenzutreten. „Alle Bilder werden verschwinden“, schreibt sie zu Beginn von »Die Jahre«, und meint damit, dass am Ende ihres Lebens die in ihrem Gedächtnis vorhandene visuelle Welt erlischt. Dem lässt sie jedoch umgehend Erinnerungssplitter folgen, die sich in einer imaginären Fotostrecke aneinanderreihen. Dem absehbaren Bildverlust stemmt sie sich mit einer ungehemmten Bilderlust entgegen. Mit dieser Art des Schreibens entwickelt Ernaux analog zum fotografischen Zeigen eine „écriture immédiate“, die sich zuallererst als Existenzbezeugung des Geschilderten versteht. Sie vertritt literarisch denselben Realitätsanspruch wie die analoge Fotografie, indem sie das Dagewesensein des Referenten beschwört, um es einer soziobiografischen Lektüre zu unterziehen. Die von Annie Ernaux entwickelte „écriture immédiate“ erweist sich damit als janusköpfig: Sie präsentiert in der literarischen Mimikry des Schnappschusses eine momentane Oberfläche der Menschen und Dinge, die sie zugleich zum Objekt ihrer Deutung macht. Sie vereint in ihrem Schreiben das Zeigen im Modus der



Fotografie mit der literarischen Exegese. Seit »Der Platz« nutzt Ernaux auch direkte Beschreibungen existierender Fotografien, die sie uns als Abbildungen gleichzeitig vorenthält. Erzählungen über den Rahmen, die Färbung oder Datierung der Fotos vermitteln zusammen mit den detaillierten Beschreibungen jedoch den Eindruck, es handle sich um reale Vorlagen. Sie werden als analoge Abzüge charakterisiert, die alle aus Ernaux' persönlichem „Familienalbum“ stammen. Im Zuge dessen rückt ihre Person als Gegenstand ins Zentrum. Erneut ist es die Fotografie, die es Ernaux erlaubt, ihre eigene Schreibweise zu entwickeln. In ihrem Buch »Die Jahre« kreiert sie in der Auseinandersetzung mit dem zeitlichen Dispositiv des Mediums eine vielschichtige Position der Autorin/ Erzählerin: Durch wechselnde Konfigurationen aus „ich“, „sie“ und verallgemeinerndem „man“ entfaltet Ernaux dichte Beschreibungen ihrer eigenen Person im gesellschaftlichen Wandel. Das erinnernde Ich der Schriftstellerin versetzt sich in seine früheren Existenzformen und setzt sich zugleich von ihnen ab, indem sie diese ihrem soziologischen Blick unterwirft. In »Erinnerungen eines Mädchens«, in dem sie eine besonders schmerzliche Phase ihrer Jugend zwischen erster Leidenschaft und Missbrauch beschreibt, reflektiert sie angesichts eines Fotos vom Frühjahr 1958 darüber, dass sie sich in dem Bild als Fremde sieht und es zugleich Teil ihres Selbstbildes ist:

„Ich betrachte das schwarz-weiße Ausweisfoto im Jahrbuch des Pensionats Saint-Michel, Yvetot, Abiturklasse C, altsprachlicher Zweig. Ich sehe ein ebenmäßiges Gesicht im Halbprofil, eine gerade Nase, dezente Wangenknochen, eine hohe Stirn [...]. / Je länger ich das Mädchen auf dem Foto betrachte, desto größer wird der Eindruck, dass

sie mich ansieht. Ist sie ich? Dieses Mädchen? Bin ich sie? Um sie zu sein, müsste ich / eine Physikaufgabe und eine Gleichung zweiten Grades lösen können / jede Woche den Roman lesen, der der Frauenzeitschrift Bonnes soirées beiliegt / [...] / Annie Duchesne heißen. / Natürlich dürfte ich auch nichts von der Zukunft wissen, von diesem Sommer 1958. Ich müsste schlagartig unter Amnesie leiden und die Geschichte meines Lebens und der ganzen Welt vergessen. Das Mädchen auf dem Foto bin nicht ich, aber sie ist auch keine Fiktion.“

Das fotografische Grunddispositiv, das die vergangene Existenz des Abgebildeten verbürgt, zugleich aber die zeitliche Distanz zu ihm zementiert, bringt Ernaux dazu, ein literarisches „entre deux“ zu entwerfen, das zwischen der Ich-Position der Autorin von 2016 und dem „sie“ des Mädchens auf dem Bild changiert. „Ich habe immer zugleich von mir aus und von außen geschrieben, das ›ich‹, das von Buch zu Buch zirkuliert, lässt sich nicht einer festen Identität zuordnen und seine Stimme wird von anderen durchkreuzt, elterliche oder soziale Stimmen, die uns prägen.“ Die zeitliche Distanz, die das Foto qua Medium setzt und die sich in der fremd gewordenen Mädchengestalt von damals bestätigt, erlaubt Ernaux, ihre Existenz von 1958 in der Form der dritten Person zu beschreiben. Das singuläre „sie“ reiht das Mädchen in das kollektive „sie“ all der Personen ein, die diese Zeit mit ihr geteilt haben: „er“, den sie zu ihrem ersten Liebhaber wählte, oder „sie“, die Gruppe der Betreuerinnen im Ferienlager des Sommers 1958, die das Mädchen demütigten. Der zeitliche Umschlag in der Wahrnehmung des Fotos von 1958, das mit seiner Präsenz Anteile des alten „Ich“ in Ernaux hervorholt, um die Dargestellte zugleich in den Status einer „Anderen“ zu

versetzen, veranlasst sie zu einer changierenden Positionierung eines literarischen „Ich-Nicht-Ich“. Diese durch die Fotografie ausgelöste Verzeitlichung der schreibenden Position, die sich irisierend zwischen einst und jetzt bewegt, ist das temporale Äquivalent zur changierenden Platzierung von Ernaux' Alter Ego zwischen den sozialen Klassen. Im Erzählfluss erhalten die Fotos eine doppelte Funktion. Einerseits konstituieren sie eine Chronologie, die in »Erinnerungen eines Mädchens« die historische Spanne von 1958 bis 1960 umfasst. Dem stellt Ernaux Fotobeschreibungen zur Seite, welche die Form der Lebenschronik unterbrechen. Die Absätze beginnen oft mit der Evokation der Materialität der Fotos: „Das ovale sepiafarbene Foto klebt in einem aufklappbaren Umschlag mit goldenem Rand unter dünnem weißen Schutzpapier“ / „Das Schwarz-Weiß-Foto eines Mädchens in dunklem Badeanzug auf einem Kieselstrand“. Diese Beschwörung einer realen Vorlage stattet die folgenden Beschreibungen mit dem Wirklichkeitstopos der Fotografie aus. Effekt ist, dass wir gleichsam durch die doppelte Repräsentation der Abgebildeten, einmal in den Fotos, einmal in deren Beschreibungen, direkt auf den Referenten zu blicken meinen. Diese Umlenkung des Auges vom Text zum vermeintlich direkten Sehen ist es, die den Lesefluss unterbricht. Die Fotos werden uns gleichsam direkt vor Augen geführt, als würden sie uns von Ernaux nacheinander vorgelegt. Durch diese Art wiederholter Interpunktion macht Ernaux die Lesenden zu Kompliz*innen ihres Anspruchs auf Authentizität, die auch die weitere Lektüre gründen soll. Diese Rezeptionsanleitung verstärkt Ernaux noch, indem sie ihr selbst immer wieder folgt. So sagt sie zu Beginn einer Fotobeschreibung häufig: „Ich sehe...“ und verschränkt dadurch unsere Perspektive mit der ihren. Das erleichtert den Lesenden die

Überblendung dessen, was Ernaux sieht respektive schreibt, mit eigenen Vorstellungsbildern. Damit ist sie ihrem Ziel einer Ich-Erweiterung durch ein (Lese-) Kollektiv ein Stück nähergekommen.

Katharina Sykora

„Und das wahre Ziel meines Lebens ist vielleicht einfach dies: dass mein Körper, meine Gefühle und meine Gedanken zu Geschriebenem werden, zu etwas Verständlichem und Allgemeinem also, dass meine Existenz vollkommen im Kopf und im Leben der anderen aufgeht.“

Annie Ernaux, »Das Ereignis«



Für Mädchen war die Scham eine ständige Bedrohung. Wie man sich kleidete und schminkte, war immer „zu“ irgendwas: zu kurz, zu lang, zu tief ausgeschnitten, zu eng, zu durchsichtig etc. Wie hoch die Absätze waren, mit wem man seine Zeit verbrachte, wann man aus dem Haus ging, wann man zurückkam, ob man rote Flecken im Schlüpfer hatte, man stand unentwegt unter Überwachung der Gesellschaft. Wer den Schoß der Familie verlassen musste und auf die Universität ging, kam in ein Mädchenwohnheim, die strikte Geschlechtertrennung schützte uns vor dem Laster und vor den Männern. Nichts, weder Intelligenz noch Bildung, noch Schönheit, zählte so viel wie Anstand, anders gesagt, wie der Wert eines Mädchens auf dem Heiratsmarkt, über den die Mütter, nach dem Vorbild ihrer eigenen Mütter, streng wachten. Wenn du vor der Hochzeit mit einem Mann schläfst, bekommst du keinen mehr ab - was stillschweigend hieß: oder nur einen, der auf dem Heiratsmarkt ebenfalls nichts wert ist, einen Kranken oder Invaliden oder, schlimmer noch, einen Geschiedenen. Junge, unverheiratete Mütter waren das Allerletzte, sie konnten nur noch hoffen, dass sich ein Mann aufopferte und sie mit dem Produkt ihres Fehltritts aufnahm.

Bis zur Ehe spielten sich alle Liebesbeziehungen unter den Blicken und dem Urteil der anderen ab.

Beim Flirten ging man trotzdem immer weiter und probierte Dinge aus, die nur in medizinischen Fachbüchern sagbar waren, Fellatio, Cunnilingus und in einigen Fällen sogar Analverkehr. Die Jungen verschmähten Kondome und verweigerten den Coitus interruptus, den ihre Väter praktiziert hatten. Man träumte von der Antibabypille, die es angeblich in Deutschland zu kaufen gab. An Samstagen heirateten reihenweise Mädchen im weißen Schleier, die sechs Monate später verdächtig robuste Frühchen zur Welt

brachten. Hin- und hergerissen zwischen der Freiheit einer Brigitte Bardot, den Sticheleien der Jungen, Jungfrauen seien frigide, und den Vorschriften der Eltern und der Kirche, hatte man selbst keine Wahl. Man fragte sich nicht, wie lange das alles noch dauern würde, wann Abtreibungen legal würden, wann junge Leute vor der Hochzeit zusammenziehen dürften. Die Verbote kollektiver Veränderung sind für den Einzelnen nicht wahrnehmbar, außer vielleicht im eigenen Überdruß, in der Tatsache, dass Abertausende Einzelne gleichzeitig denken, „es wird sich nie etwas ändern“.

Auszug aus
»Die Jahre«
von Annie Ernaux





Annie Ernaux

Geboren 1940 in der Normandie, ist eine der bedeutendsten französischen Schriftsteller*innen der Gegenwart. Ihr literarisches Werk, das mit einiger Verzögerung nun auch im deutschsprachigen Raum für Aufsehen sorgt, bewegt sich zwischen Autofiktion und sozio-literarischer Gesellschaftsanalyse – die Autorin bezeichnet sich als „Ethnologin ihrer selbst“. 1984 wird Annie Ernaux der Prix Renaudot, einer der wichtigsten französischen Literaturpreise, für ihre autobiografische Erzählung »La place« (»Der Platz«, 2019) verliehen. Darin reflektiert sie – nach dem Tod ihres Vaters – dessen Leben und sozialen Aufstieg vom Knecht zum Besitzer eines kleinen Ladens und vermisst die soziale „Klassendistanz“, die Vater und Tochter trennt. 1987 erscheint »Une femme« (»Eine Frau«, 2019), ein soziologisch-biografisches Requiem für ihre Mutter. 1997 wird »La honte« (»Die Scham«, 2020) veröffentlicht, eine Auseinandersetzung mit

häuslicher Gewalt und sozialer Scham. 2008 erscheint »Les années« (»Die Jahre«, 2017), eine kollektive oder „anonyme“ Autobiografie ohne „Ich“, in der sie ein historisches Panorama Frankreichs von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart entwirft und für welche sie mit dem Prix Marguerite Duras 2008 ausgezeichnet wird. Im selben Jahr erhält sie für ihr literarisches Œuvre den Prix de la langue française. 2016 wird »Mémoire de fille« (»Erinnerung eines Mädchens«, 2018) publiziert. 2017 erhält sie den Prix Marguerite-Yourcenar für ihr Gesamtwerk, das mehr als zwanzig Bücher umfasst. 2022 erhält sie den Literatur-Nobelpreis „für ihren Mut und ihre klinische Scharfsinnigkeit mit der sie die Wurzeln, Entfremdung und die kollektiven Zwänge persönlicher Erinnerungen aufdeckt“, wie es in der Begründung des Nobelpreiskomitees heißt.

Sandra Gerling

Von 2001 bis 2005 absolvierte Sandra Gerling die Schauspielausbildung an der Bayerischen Theaterakademie München. Währenddessen übernahm sie Gastrollen am Bayerischen Staatsschauspiel und spielte in Produktionen am Akademietheater München. Es folgten Engagements am Schauspielhaus Bochum, am Theater Bielefeld und am Schauspiel Frankfurt. Zuletzt war Sandra Gerling Ensemblemitglied am Schauspiel Stuttgart und spielte dort u.a. die Rollen Mephisto, Orest, Lulu und Caliban. Sie arbeitete mit Regisseuren wie Frank Castorf, Stephan Kimmig, Sebastian Hartmann, Armin Petras und Stefan Pucher. Neben der Arbeit am Theater ist sie außerdem als Sprecherin in Radio- und Hörspielproduktionen tätig. Seit der Spielzeit 2018-19 gehört Sandra Gerling zum Ensemble des Deutschen Schauspielhauses.

Josefine Israel

1991 in Frankfurt (Oder) geboren, spielte von 2005 bis 2012 Spielerin bei p14, dem Jugendtheater der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin, wo sie u.a. mit Dimiter Gotscheff arbeitete. 2016 beendete sie das Schauspielstudium an der Universität der Künste in Berlin und erhielt beim Treffen deutschsprachiger Schauspielstudierender 2015 einen Solopreis. Bereits während des Studiums spielte sie am Deutschen Schauspielhaus Hamburg und gehört seit der Spielzeit 2015/16 zum Ensemble. Hier arbeitete sie u.a. mit Katie Mitchell, Viktor Bodó, Studio Braun und ist derzeit in diversen Inszenierungen zu sehen u.a. in Karin Beiers Inszenierung »Ivanov«. Außerdem spielt sie in »Häuptling Abendwind« und »Die Sorglosschlafenden, die Frischaufgeblühten« (Regie: Christoph Marthaler) und „Die Freiheit einer Frau“ (Regie: Falk Richter). 2020 erhielt sie den Boy-Gobert-Preis der Körber-Stiftung.

Sasha Rau

Ausbildung zur Schauspielerin an der École Supérieure des Arts et Techniques du Théâtre in Paris und seitdem als freischaffende Schauspielerin und Autorin in Frankreich und im deutschsprachigen Raum tätig.

2012 wurde Sasha Rau mit dem »KunstSalon-Autorenpreis für das Schauspiel Köln« ausgezeichnet, wo ihr Stück »Oh it's like home« 2013 zur Uraufführung kam.

Seit der Spielzeit 2013-14 gehört Sasha Rau zum Ensemble des Deutschen Schauspielhauses. Sie war u. a. in Inszenierungen von Christoph Marthaler, Viktor Bodó, Oliver Frlić, Herbert Fritsch und Bonn Park zu sehen.

Mit Karin Beier arbeitete sie erstmalig am Deutschen Schauspielhaus in »Pfeffersäcke im Zuckerland & Strahlende Verfolger« und war auch in »Schiff der Träume« zu sehen.

In der Spielzeit 2016-17 kam ihr Theatertext »Reichshof«, eine Theaterinstallation über das gleichnamige traditionsreiche Hotel an der Kirchenallee, zur Uraufführung.

Seit der Spielzeit 2017/18 organisiert sie regelmäßige AutorInnenZimmer im Rangfoyer, wo sie Autor*innen einlädt und auch ihre eigenen Texte vorstellt.

Annalisa Engheben

Wurde in Italien geboren und studierte in Verona Philosophie mit dem Schwerpunkt Kulturphilosophie und Ästhetik. Aufgrund ihres besonderen Interesses für deutsche Literatur zog sie 2013 nach Berlin und setzte dort ihr Studium an der Humboldt-Universität fort. Sie betrieb über viele Jahre Synchronschwimmen als Leistungssport und war Teil des deutschen Kaders bei der WM 2017. Sie war als Artistin am Friedrichstadt-Palast Berlin engagiert und als Stuntwoman für die Netflix-Serie »Sense8« und weitere Filmprojekte tätig. In Berlin sammelt Engheben erste Theatererfahrungen am Berliner Ensemble und in der freien Szene am Pfefferberg Theater als Regieassistentin. In den Spielzeiten 2018-19 und 2019-20 war sie Regieassistentin am Schauspiel Stuttgart, wo sie Bernard-Marie Koltès' »Die Nacht kurz vor den Wäldern« inszenierte. Weitere Regiearbeiten, die am Schauspiel Stuttgart entstanden, sind die szenische Lesung »Erinnerung eines Mädchens« nach Annie Ernaux' autobiografischem Roman, der Kurzfilm »Antigones Grab« von Maria Zambrano und die Videoserie »Europeana« von Patrik Ourednik. Von 2020 bis 2022 war sie Regieassistentin am Deutschen Schauspielhaus Hamburg und arbeitete mit Regisseur*innen wie Karin Beier, Frank Castorf, Herbert Fritsch, Oliver Frlić, Karin Henkel und Christoph Marthaler. 2021 war Annalisa Engheben Stipendiatin der Deutschen Schillergesellschaft und nahm am Projekt »Unsere Welt neu denken« von Simon Solberg – nach Maja Göpels gleichnamigem Buch – für das Theater Bonn teil.

Sanghwa Park

Geboren in Suwon, Südkorea, studierte Bühnenbild (M.A/ B.A.) an der Universität der Künste Berlin und Oriental Painting (B.A.) an der Hongik Universität in Seoul, Südkorea. Seit dem Studium arbeitete sie bereits als freischaffende Bühnenbildnerin und Performerin für die Freie Szene, Oper, Schauspiel und Tanztheater. Von 2018 bis 2022 war sie als feste Bühnenbildassistentin am Deutsches Schauspielhaus Hamburg engagiert und arbeitete u.A. mit Katrin Brack, Alex Eales, Aleksandar denic und Stephane Láime.

Ihre künstlerische Arbeit umfasst auch Projekte im Bereich der Bildenden Künste, der Performance, und des Schreibens. Im 2017 gründete sie das Künstlerkollektiv »Civil Defense Admösistraton«. Sie ist Alumni der Akademie Musiktheater Heute, Deutsche Bank Stiftung.

www.shgarten.com

Teresa Heiß

Studierte an der LMU München und an der Université Rennes 2 Theaterwissenschaft und Kunstgeschichte. Dabei legte sie ihren Interessenschwerpunkt auf Bühnen- und Kostümbild und stattete diverse Studierendenproduktionen aus. Verschiedene Assistenzen und Mitarbeiten führten sie an das Münchner Volkstheater, das Residenztheater München und das Schauspiel Stuttgart, an dem sie für die Kostüme von »Schäfchen im Trockenen« und die Ausstattung bei »Schrecklich amüsan – aber in Zukunft ohne mich« verantwortlich war. Weitere Arbeiten entstanden in Zusammenarbeit mit dem Theaterkollektiv Regiealsfaktor, der HFF München und dem Theaterlabel Tacheles&Tarantismus.

Ellen King

Ist eine irische, multidisziplinäre Komponistin, Produzentin und DJ, die in Berlin lebt. Ellen King schreibt und performt Musik unter ihrem eigenen Namen und dem Künstlernamen »ELLLL«. Mit ihren Kompositionen, die von abstraktem Experimentalismus, fragmentierten Rhythmen und basslastigem Club geprägt sind, hat sie sich sowohl im zeitgenössischen als auch im Club-Musik-Kontext eine unverwechselbare Stimme geschaffen. Sie hat mehrere EPs veröffentlicht, die die Bandbreite ihrer Talente als Produzentin zeigen. Zu ihren Labels gehören Paralaxe Editions (ES), Glacial Industrials (IE) und First Second Label (IE).

Außerdem hat Ellen als multidisziplinäre Künstlerin an einer Reihe von zeitgenössischen Musikprojekten in den Bereichen bildende Kunst, Film, Installation, Tanz und Performance-Kunst mitgewirkt. Zuletzt arbeitete sie mit Irlands führendem Ensemble für neue Musik, dem »Crash Ensemble«.

Als Gründungsmitglied von Irlands erstem Fem-Electronic-Music-Kollektiv »Gash Collective« setzt sich Ellen für die Vielfalt und Sichtbarkeit in der Musikszene ein und fördert die Teilnahme von Frauen, queeren und nicht-binären Menschen in der DJ-Szene.

Finnja Denkewitz

Studierte Theaterwissenschaft und Dramaturgie in Leipzig, Aarhus und Hamburg. Während ihres Studiums entwickelte sie eigene Projekte gemeinsam mit den Regisseurinnen Dominique Enz und Rieke Süßkow an der Theaterakademie Hamburg.

Von 2019 bis 2022 war sie Dramaturgieassistentin am SchauSpielHaus Hamburg und arbeitete u.a. mit Karin Beier, Katie Mitchell, Karin Henkel, René Pollesch und Frank Castorf. Produktionsdramaturgien übernahm sie in dieser Zeit bei »Das Totenfest« in der Regie von Max Pross, bei »Idomeneus« von Nina Mattenklötz, bei »Ecce Homo Oder: Ich erwarte die Ankunft des Teufels«, ebenfalls von Max Pross, bei »Protec/Attac« von Julia Mounsey und Peter Mills Weiss und bei »BLANK« in der Regie von Julia Hölscher. Seit 2021 hat sie einen Lehrauftrag an der Theaterakademie Hamburg.



Nachweise

Texte:

Gesine Akena, Patricia Hecht, Dinah Riese: »Selbstbestimmt. Für reproduktive Rechte«, Verlag Klaus Wagenbach 2022. S. 76-106, Auszug

Annie Ernaux: »Die Jahre«, Suhrkamp Verlag Berlin 2017, S. 74-75, Auszug

Katharina Sykora: »Das Leben schreiben. Annie Ernaux' Fotosoziobiografie«, in: Camera Austria, 146 (2019), S. 9-20, Auszug

Probenfotos: Sinje Hasheider

1 - Josefine Israel, Sandra Gerling, Sasha Rau / 2 - Sandra Gerling / 3 - Josefine Israel / 4 - Sasha Rau / 5 - Sandra Gerling, Sasha Rau / 6 - Josefine Israel / 7 - Sandra Gerling / 8 - Josefine Israel, Sasha Rau / 9 - Josefine Israel, Sandra Gerling / 10 - Sasha Rau, Sandra Gerling

Foto Annie Ernaux: © Heike Steinweg/Suhrkamp Verlag

Für das Make-Up der Darsteller*innen werden Produkte von  verwendet.

  SchauspielhausHamburg

 schauspielHHaus

 hoerspielhaus

Impressum:

Neue Schauspielhaus GmbH V.i.S.d.P.
Geschäftsführung: Intendantin Karin Beier,
Kfm. Geschäftsführer: Friedrich Meyer
Redaktion: Finnja Denkwitz
Konzept: velvet.ch
Gestaltung: Julian Regenstein

